

ONLINE: 18. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich & Restorative Justice

**Miteinander in Verbindung treten:
Gemeinsam für Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialen Frieden¹**

20.-22. September 2023

Mi. 14.00-18.00 Uhr | Do. 09.00-17.30 Uhr | Fr. 09.00-12.30 Uhr

Mit dieser Veranstaltung setzt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) des DBH-Fachverband e.V. neue Impulse für die weitere Etablierung der Konfliktvermittlung in Strafsachen, in Kooperation mit der Landesanstalt für Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW). Die Onlineveranstaltung findet über die datenschutzkonforme Videokonferenzplattform BigBlueButton des DBH-Fachverband e. V. statt.

Thema

Gemäß der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und des Europarates² ist das gemeinsame, perspektivische Ziel: Allen Menschen jederzeit den Zugang zu fachgerechten Konfliktvermittlungsangeboten im strafrechtlichen Kontext zu ermöglichen, und zwar deliktsunabhängig und flächendeckend sowie unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Religion und Weltanschauung.

Trotz vielseitigem – auch politischem – Engagement und gesetzlichen Verankerungen hat sich der restorative Umgang mit strafrechtlich relevanten Verletzungen und Konflikten seit der Jahrtausendwende im Vergleich zu früher jedoch nicht stärker in Deutschland etabliert.

Konfliktvermittlungsangebote von TOA-Fachstellen kommen bundesweit bei kaum einem Prozent aller polizeilich aufgeklärten Straftaten mit nachfolgenden Ermittlungen gegen Tatverdächtige zur Geltung. Auch bei den späteren Verfahrenserledigungen von Staatsanwaltschaften und Gerichten verbleiben entsprechende Entscheidungen im einstelligen Prozentbereich. Verletzungen, für die generell das Strafrecht gilt, werden faktisch auch in Verfahren zu anderen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Sozialrecht) bearbeitet und entschieden, je nachdem primär oder

¹ Änderung der Veranstaltungsausschreibung vom 19.04.2023. Aktueller Stand: 21.08.2023.

² UNODC 2002, Basic principles on the use of restorative justice programmes in criminal matters; Kyoto Declaration on Advancing Crime Prevention, Criminal Justice and the Rule of Law: Towards the Achievement of the 2030 Agenda for Sustainable Development; EU-Richtlinie 2012/29 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten; EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025); CM/Rec(2018)8 concerning Restorative Justice in criminal matters; Venice-Declaration of the Ministers of Justice of the Council of Europe Member States on the role of restorative justice in criminal matters (2021); COE Strategy for the rights of the child (2022-2027); CM/Rec(2023)2 of the Committee of Ministers to member States on rights, services and support for victims of crime.

in Folgeverfahren nach dem Strafrecht. Vermutlich sieht die Lage jeweils ähnlich aus. Jedoch liegen verlässliche Analysen dazu bislang nicht vor.

Schließlich sind Konzepte von „Strafe und/als Ausgrenzung“ gesellschaftlich nach wie vor merklich verankert. Mit anderen Worten gefolgert: Ein nachhaltiger Kulturwandel ist bis heute ausgeblieben!

Der Zustand verdeutlicht die hohe Relevanz eines Engagements

- für einen neuen, anderen Dialog zwischen Konfliktvermittlungs- und Justizpraxis sowie mit weiteren wohlbekannten Akteur:innen aus den Feldern von Wissenschaft und Politik, und zudem
- für die Einladung und Einbeziehung von neuen potenziellen Verbündeten, die sich für eine Welt der Vielfalt, der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des sozialen Friedens einsetzen.

Im Kern geht es im Sinne von maßgeblichen Veränderungen dieser Situation zum einen darum, die schon jetzt aktiv Mitwirkenden in ihrem Engagement zu unterstützen. Zum anderen geht es darum, eine zunehmend größer werdende Gruppe von neuen Verbündeten zu gewinnen. Mit einer solchen Vergrößerung wird unvermeidlich eine wachsende Heterogenität eine Rolle spielen. Dies kann aber ausgeglichen werden, wenn sich alle Beteiligten für eine konstruktive, gewaltfreie und vielfältige Dialog- und Konfliktkultur öffnen. Gelingende Kommunikation ist hierbei der Schlüssel sowohl zur Stärkung von bereits bestehenden als auch zum Aufbau von neuen Verbindungen.

Bei allen Varianten von *Restorative Justice* steht das Bestreben im Mittelpunkt, mittels gewaltfreier Kommunikation zwischen allen Betroffenen bzw. Beteiligten am Ende die (Wieder-)Herstellung des individuellen, sozialen und rechtlichen Friedens zu erreichen. In jedem dieser drei Bereiche soll, anders ausgedrückt, eine Balance wiederhergestellt werden, die infolge von verletzenden Handlungen oder aufgrund von diskriminierenden Strukturen gestört worden war. Die auf dieses reparative Ziel ausgerichtete Praxis will die Betroffenen zur aktiven Partizipation ermuntern. Dabei geht es namentlich darum, sich an der Lebenswelt der Menschen auszurichten, geleitet von einem am individuellen und am Gemeinwohl orientierten Leitbild sowie von einem Bekenntnis zu den Werten der Solidarität, der Verantwortlichkeit, der Klarheit (bzw. Wahrheit im dialogischen Sinne) und nicht zuletzt der Gerechtigkeit.

Zielgruppe

Mit dem 18. TOA-Forum wird ein Ort geschaffen, an dem alte Verbindungen gestärkt, neue Verbindungen gefördert und neue Bündnisse ermöglicht werden. In der Sache wendet sich die interdisziplinäre Tagung an alle, die sich für den Grundgedanken und die konkreten Möglichkeiten einer Konfliktvermittlung im Sinne einer „Restorative Justice“ sowie für die strafrechtliche Bewertung der Wiedergutmachungsbemühungen als Täter-Opfer-Ausgleich interessieren.

Z. B.: Mediator:innen (in Strafsachen), Akteur:innen aus Rechtswissenschaften und Justizpraxis, Opfer- und Straffälligenhilfe, Polizei, Kriminologie/Viktimologie, Kriminalpolitik, Friedensbewegung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Abolitionismus/Transformative Justice, Psycholog:innen, Seelsorger:innen, Lehrer:innen.

Programm³

Mittwoch, 20. September 2023

Ab 13:30 Check-In

14:00 **Tagungsbeginn mit Interaktion & Grußworte:**

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz [Videobotschaft]

Dr. Alexander Hauser, Ministerium der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Präsidentin des DBH-Fachverband e.V.

Christian Ricken, Vorstand Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

14:45 **Eröffnungsvortrag:**

Gerechte Strafjustiz – für das Opfer?

Prof. em. Dr. Thomas Weigend, Universität zu Köln

16:00 **Bewegungs- und Erfrischungspause**

16:30 **Plenarimpulsvorträge:**

Täter-Opfer-Ausgleich und staatsanwaltschaftliche Praxis: Förderliche Strukturen und Kooperationen – ein Beispiel aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Horst Bien, Generalstaatsanwalt des OLG Düsseldorf

Einen Moment innehalten? Defizite und Perspektiven im Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit dem Opfer

Dr. Wolfram Schädler, Opferanwalt, Worms/Bundesanwalt a. D.

Restorative Justice in Deutschland: Ausgangslage und kriminalpolitischer Handlungsbedarf

Prof. em. Dr. Frieder Dünkel, Universität Greifswald

Christoph Willms, TOA-Servicebüro des DBH-Fachverband e.V.

17:45 **Tagungsausblick mit Interaktion und Ende des ersten Tagungstages**

18:00 Ende Tagungstag 1

20:00 **Abendprogramm:**

Filmvorführung: The Meeting (Englisch)

³ Vereinzelt Programmänderungen sind möglich.

Donnerstag, 21. September 2023

Ab 08:30 Check-In

09:00 **Einführung ins Tagesprogramm mit Interaktion**

09:15 **Plenarvortrag:**

RE-JUSTICE European project: A training for judges and public prosecutors in Italy, Greece and Spain

Dr. Federico Gonzales, University of Madrid

10:30 **Bewegungs- und Erfrischungspause**

11:00 **Arbeitsgruppen:**

AG 1: Proaktive Konfliktbearbeitung – Beziehungs- und Gemeinschaftsaufbau durch Restorative Praktiken an Schulen

Judith Kohler, Institut für Restorative Praktiken, Berlin

AG 2: Restorative Justice, Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich: Begriffsklärungen und rechtliche/fachliche Standards

Prof. Dr. iur. Thomas Trenczek, EHA-Jena

AG 3: From Venice to Pamplona, highlighting the recent developments in legislation on restorative justice

Jorge Ollero Perán, Behörde für Strafvollzug und Restorative Justice der Landesregierung von Navarra

AG 4: „Lass mich in Ruhe, aber lass uns reden?“ – Stalking und Mediation in Strafsachen

Leah Bohn, BGBW Mannheim

Johannes Lenk, Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim

AG 5: Klinkenputzen und Kampagnenplanung: Neue Impulse für die Öffentlichkeitsarbeit im TOA anlässlich des bald 30-jährigen Bestehens von § 46a StGB

Claudia Kowalewski, AJSD Niedersachsen

Wolfgang Schlupp-Hauck, Schwäbisch-Gmünd

AG 6: Landesrechtliche Standardisierung des TOA/der Wiedergutmachungsdienste im strafrechtlichen Kontext; das „Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)“ und seine untergesetzlichen Regelungen

Jo Tein, Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

AG 7: Gemeindenahe Konfliktschlichtung am Beispiel des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen e. V.

André Hilbers, TOA Bremen e. V.

AG 8: Täter-Opfer-Ausgleich in der amtsrichterlichen Praxis

Helga Kirchhoff, Amtsgericht Husum

12:30 **Mittagspause**

14:00

Arbeitsgruppen:

AG 9: „Ich war noch niemals in New York!“: Neue Handlungsstrategien zur weiteren Etablierung des TOA

Michael Wandrey, Hilfe zur Selbsthilfe, Reutlingen

AG 10: RESPEKT!: Diversionsangebot zum Dialog zwischen jungen Menschen und der Polizei

Thomas Müller, Jugendamt Stuttgart

AG 11: Versöhnung braucht geschützte Kommunikation: Mediation in Strafsachen und das Zeugnisverweigerungsrecht

Ulrich Weinhold, Seehaus Akademie, Leonberg

AG 12: Restorative Justice – ein auf Wiedergutmachung gerichtetes Handlungskonzept: Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS); umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede als Täter-Opfer-Kreis (TOK)

Daniela Hirt, Oldenburg

AG 13: Täter-Opfer-Ausgleich und Kriminalprävention

Ilka Papendorf, Kontakt e. V., Alfeld

Sophie Ridder, IPoS, Bremen

Marie Schmidt, IPoS, Bremen

AG 14: Qualität ist, wenn man das Richtige tut, auch wenn keiner zusieht: Zwischen Verfahrenskonformität und -individualität – Qualitätsprüfung und -sicherung des fachgerechten Täter-Opfer-Ausgleichs

Hilke Kenkel-Schwartz, BAG TOA e. V., Oldenburg

Doro Wahner, BAG TOA e. V., Hannover

AG 15: Wiedergutmachungskonferenzen im Kontext gesellschaftlicher Konflikte

Jasmina Wiehe, Jugendamt Stuttgart

Mirella Liebchen, Landratsamt Ludwigsburg

15:30

Bewegungs- und Erfrischungspause

16:00

Plenarvortrag:

Brücken bauen – mit Gewaltfreier Kommunikation gesellschaftliche Veränderung bewirken

Dr. Irmtraud Kauschat, GFK-Trainerin/Ärztin, Darmstadt

17:15

Tagungsausblick mit Interaktion

17:30

Ende Tagungstag 2

19:00

Abendprogramm:

Get together (online)

Freitag, 22. September 2023

Ab 08:30	Check-In
09:00	Einführung ins Tagesprogramm mit Interaktion
09:15	Ergebnisse, Thesen, Vorschläge aus den AG & Plenardiskussion
10:30	Bewegungs- und Erfrischungspause
11:00	Plenarvortrag: Engagement- und Demokratiepoltik und soziale Bewegungen – Zur Bedeutung des ‚informellen‘ Engagements Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerliches Engagement, Berlin
12:15	Sicherung der Tagungsergebnisse & Konkretisierung der nächsten Schritte
12:30	Tagungsende (Abschluss und Verabschiedung)

Veranstaltungsplattform, technische Anforderungen und Hinweise

Der DBH-Fachverband betreibt einen eigenen Root-Server im Falkensteiner Rechenzentrum in Deutschland. Das Rechenzentrum ist nach dem BSI-Standard ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Auf diesem dedizierten Server wurde die datenschutzkonforme Open-Source-Software „BigBlueButton“ installiert, die für die Durchführung unserer Veranstaltungen eingesetzt wird.

Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt über einen Web-Browser, die Installation einer Software ist damit nicht notwendig. Für Ihre Teilnahme empfehlen wir grundsätzlich die Verwendung:

- eines aktuellen **Browsers** wie Mozilla Firefox, Chromium/Google Chrome oder Microsoft Edge (mit Safari kommt es häufig zu Problemen);
- eines **Computers oder Laptops** – die Verwendung eines Mobiltelefons oder Tablets ist für die Dauer der Veranstaltung eher ungeeignet;
- einer stabilen Internetverbindung mit **LAN-Kabel**;
- eines **Kopfhörers/Headsets**, um Störgeräusche zu minimieren.

Um eine reibungs- und störungsfreie Teilnahme zu ermöglichen, bieten wir den Teilnehmenden bei Bedarf und entsprechender Nachfrage einen Termin an, um den Zugang zur BigBlueButton-Instanz sowie die Audio- und Videofunktion zu testen. Anfragen bitte an: info@toa-servicebuero.de.

Unser Tipp: unter test.bigbluebutton.org können Sie BigBlueButton kostenfrei testen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Nutzung von BigBlueButton sowie eine Zusammenstellung der häufigsten Fragen bei der Nutzung von BigBlueButton finden Sie unter: www.dbh-online.de/veranstaltungen/online-veranstaltungen

Ihre Zugangsdaten und alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Kosten

Die Höhe der Teilnahmegebühr variiert mit der Art des Tagungstickets und ggf. aufgrund von Vergünstigungsgründen:

A) Tagungstickets 20.-22. September 2023

a)	Normalpreis	180,00 €
b)	Frühbucherpreis <i>nur bis 09.07.2023 in Verbindung mit Anmeldung für Präsenzveranstaltung</i>	165,00 €
	Ermäßigter Preis	
c)	<i>Für Arbeitssuchende, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner:innen, Schüler:innen, Studierende (Nachweis erforderlich)</i>	150,00 €

B) Tagestickets 20./21. September 2023

20.09.	14.00-18.00 Uhr (halber Tag)	50,00 €
21.09.	09:00-17:30 Uhr (ganzer Tag)	100,00 €

Anmeldefrist

Eine verbindliche Veranstaltungsanmeldung ist bis spätestens **zum 15. September 2023** über die Website des TOA-Servicebüros möglich: www.toa-servicebuero.de/toa-forum/online-anmeldung.

Veranstalter

Die konzeptionelle und organisatorische Planung sowie Durchführung des Kongresses erfolgt durch das TOA-Servicebüro. Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde es 1992 als überregionale Zentralstelle zur Förderung der Konfliktvermittlung in Strafsachen im Rahmen des TOA eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH– Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. – und wird aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Das TOA-Servicebüro steht für die fachgerechte und deutschlandweite Anwendung der Konfliktvermittlung im Sinne einer Restorative Justice in allen von den Betroffenen gewünschten Fällen. *Fachgerecht* bedeutet Mindeststandards für die Vermittlungsarbeit festzulegen, Mitarbeiter:innen der Einrichtungen entsprechend auszubilden, die Vermittlungspraxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie die Verbindung zur außerhalb des Strafrechts agierenden Konfliktvermittlung zu vertiefen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom TOA-Servicebüro per E-Mail (info@toa-servicebuero.de), telefonisch unter 02 21 - 94 86 51-22 oder unter www.toa-servicebuero.de.

Kooperationspartner

Zum 01. Januar 2017 hat die Landesanstalt *Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)* die Aufgaben in der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und im Täter-Opfer-Ausgleich (im Erwachsenenbereich) für das gesamte Bundesland übernommen.

Die BGBW betreut, mit 475 hauptamtlichen und 535 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Stichtag 31.12.2022 rund 16.900 Personen in der Bewährungshilfe. Jährlich werden etwa 9.700 Gerichtshilfeberichte erstellt. In circa 1.600 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs werden Mediatorinnen und Mediatoren der BGBW vermittelnd tätig. Die zugrundeliegenden Qualitätsstandards für diese Arbeit werden stetig weiterentwickelt. Dabei steht die BGBW in engem Dialog mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und Kooperationspartnern.

Weitere Informationen zur BGBW finden Sie unter www.bgbw.landbw.de.

Stornierungsbedingungen

(1.) Der Rücktritt vor der Veranstaltung hat in Textform (per Mail, Brief oder Telefax) zu erfolgen und (2.) ist bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. (3.) Für später eingehende Absagen bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Tagungsgebühr. Bei einem späteren Rücktritt bis zum Veranstaltungstag sind die Gesamtkosten zu zahlen. Aus anderen Gründen, z.B. ein Wechsel des/der Dozent:in oder eigene Erkrankung, ist ein Rücktritt nicht möglich. (4.) Nichterscheinen von Teilnehmer:innen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall sind die Gesamtkosten zu tragen. (5.) Im Falle eines Rücktritts erhalten Sie die bezahlte Teilnahmegebühr, abzüglich der in Absatz 3 genannten Beträge, zurück. (6.) Eine Ersatzbenennung von Personen ist jederzeit kostenfrei möglich.

www.toa-servicebuero.de/agb